

Hinweise zur Wahlplakatierung für die Bundestagswahl 2025

- Wahlplakate dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften angebracht werden
- in Heimenkirch werden in der Kalenderwoche 3, drei Plakatwände aufgestellt
 - Unterführung nach Lindenberg an der Kemptener Straße 13
 - Ortsausgang Richtung Riedhirsch/Bahnunterführung, B32
 - Gegenüber Neuer Turnhalle, Lindauer Str. 20, Ortsmitte
- an dem Brückengeländer an der Kemptener Straße (gegenüber Unterführung) dürfen Plakate angebracht werden
- die Aufstellung sogenannter „Wesselmänner“ (Großplakate) ist erlaubt, jedoch hat die Gemeinde keine Flächen dafür. Dies ist nur auf Privatflächen mit Zustimmung vom Eigentümer möglich
- **keine** Plakatierung an Ampeln, Verkehrszeichen, Straßenlaternen und in Bushäuschen
- Wahlplakate dürfen nicht zu einer Behinderung des fließenden Verkehrs oder des Fußgängerverkehrs führen
- es ist darauf zu achten, dass Plakate nicht zu einer Sichtbehinderung führen oder ein Verkehrshindernis darstellen kann, bei Nichteinhaltung werden die Plakate vom Bauhof abgehängt
- lassen Sie der "Konkurrenz" auch noch Platz für entsprechende Werbemittel
- wollen Sie auf privaten Grundstücken plakatieren, wenden Sie sich an den jeweiligen Eigentümer
- bitte erst 6 Wochen vor der Wahl plakatieren
- **Plakate und Befestigungsmaterial** sind bis spätestens einer Woche nach der Wahl zu entfernen